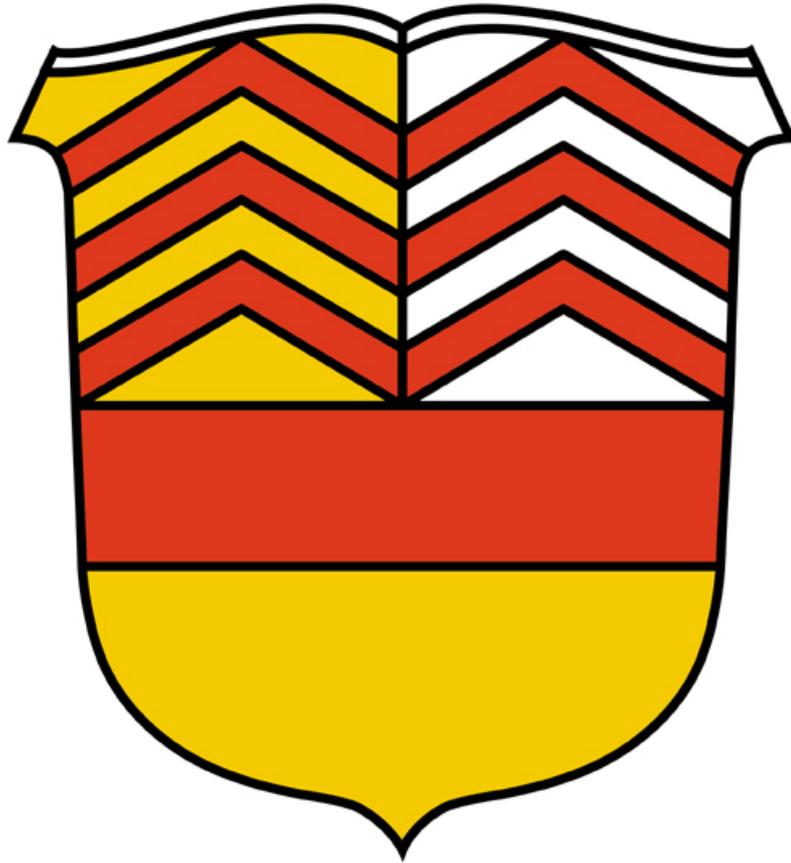


Stadt Bad Vilbel



Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bad Vilbel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ist-Abweichungsanalysen sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

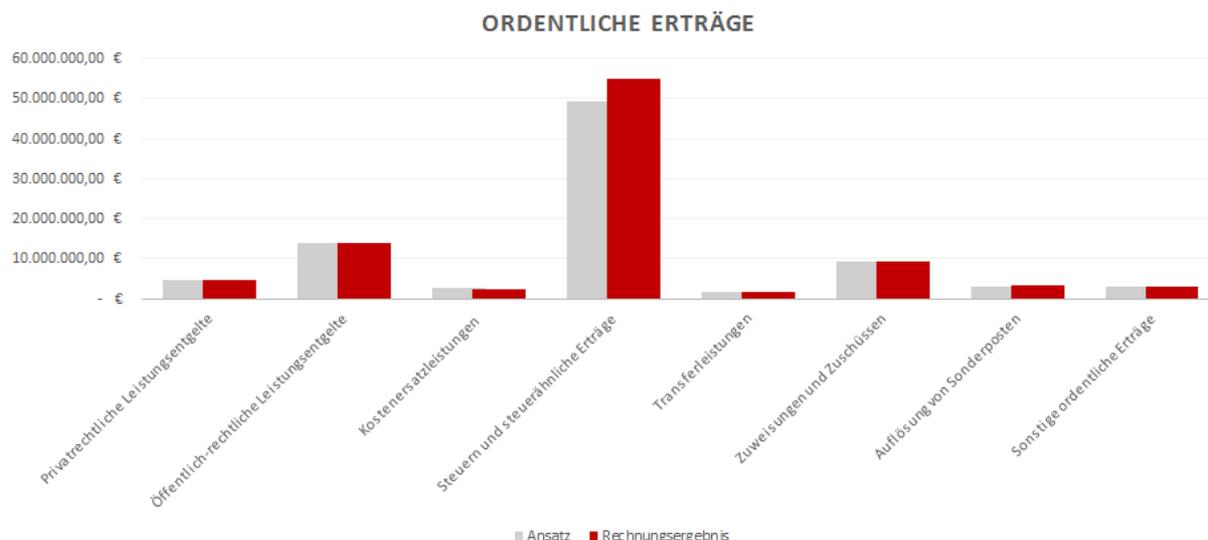
1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Bad Vilbel hat das Geschäftsjahr auf Basis der doppelten Buchführung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **16.957.596,09 EUR** (Planergebnis: - 2.002.302,00 EUR) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von **6.777.030,86 EUR** und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von **10.180.565,23 EUR**.

Bezeichnung (*)	Ansatz zum 31.12.2017	Ergebnis zum 31.12.2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.726.030,00 EUR	4.744.003,76 EUR	-17.973,76 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.027.690,00 EUR	13.904.920,44 EUR	122.769,56 EUR
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.641.670,00 EUR	2.324.822,10 EUR	316.847,90 EUR
Aktivierete Eigenleistungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Steuern und steuerähnliche Erträge	49.408.000,00 EUR	55.028.054,64 EUR	-5.620.054,64 EUR
Erträge aus Transferleistungen	1.813.830,00 EUR	1.824.566,27 EUR	-10.736,27 EUR
Zuweisungen, Zuschüsse und allgemeine Umlagen	9.388.490,00 EUR	9.409.179,21 EUR	-20.689,21 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.934.972,00 EUR	3.451.591,71 EUR	-516.619,71 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	2.935.420,00 EUR	3.153.155,39 EUR	-217.735,39 EUR
Summe der ordentlichen Erträge	87.876.102,00 EUR	93.840.293,52 EUR	-5.964.191,52 EUR

(*) Bezeichnung teilweise verkürzt

Die ordentlichen Erträge haben sich im Haushaltsjahr 2017 positiv entwickelt, da der fortgeschriebene Ansatz (Saldo: 87.876.102,00 EUR) deutlich überschritten worden ist. Der Großteil der ordentlichen Erträge resultiert aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (Saldo: 55.028.054,64 EUR) sowie den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Saldo: 13.904.920,44 EUR). Anhand der Grafik ist die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge der aktuellen Berichtsperiode sowie die Gegenüberstellung im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz zu erkennen.



Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Saldo: 4.744.003,76 EUR) sind insgesamt positiv zu beurteilen. Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte ist der fortgeschriebene Ansatz um 17.973,76 EUR niedriger geplant gewesen, als die tatsächlichen Erträge im Haushaltsjahr. Mindererträge gab es im Bereich der Eintrittsgelder für das Hallen- und Freibad in Höhe von 24.096,20 EUR und Mehrerträge im Bereich der Abfallverwertung (E-Schrott, Papier etc.) in Höhe von 117.648,48 EUR.

Die Erträge aus öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelten (Saldo: 13.904.920,44 EUR) haben den fortgeschriebenen Ansatz (Saldo: 14.027.690,00 EUR) unterschritten. Im Haushaltsjahr 2017 sind vor allem Mehrerträge durch Gebühren der Abfallentsorgung in Höhe von 162.917,76 EUR erzielt worden. Eine deutliche Unterschreitung gab es jedoch im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren (Abwasserbeseitigung) in Höhe von 319.409,82 EUR.

Bei den Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen (Saldo: 2.324.822,10 EUR) wurden weniger Erträge erzielt als geplant. Die negative Unterschreitung liegt im aktuellen Berichtsjahr bei 316.847,90 EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Mindererträgen bei den Zuweisungen des Wetteraukreises im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 230.820,00 EUR.

Im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge (Saldo: 55.028.054,64 EUR) ist der fortgeschriebene Ansatz mit 5.620.054,64 EUR deutlich überschritten worden. Insgesamt macht diese Position 58,6 % der Gesamtsumme aus. Die Überschreitung ist hauptsächlich auf Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von 4.002.714,20 EUR und im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer in Höhe von 1.760.919,78 EUR zurückzuführen.

Die tatsächlichen Erträge aus Transferleistungen (Saldo: 1.824.566,27 EUR) haben im aktuellen Berichtsjahr die geplanten Erträge (Saldo fortgeschriebener Ansatz: 1.813.830,00 EUR) nur geringfügig überschritten.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Saldo: 9.409.179,21 EUR) haben im Haushaltsjahr 2017 den fortgeschriebenen Ansatz (Saldo: 9.388.490,00 EUR) nahezu erreicht. In Summe machen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen 10,0 % der gesamten ordentlichen Erträge aus. Im aktuellen Berichtsjahr gab es Mindererträge im Bereich des Kulturfonds in Höhe von 19.500,00 EUR und Mehrererträge im Bereich der Kinderbetreuung durch Zuschüsse im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) und Integrationszuschüsse in Höhe von 46.154,50 EUR.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Saldo: 3.451.591,71 EUR) sind ebenso positiv zu beurteilen, da der fortgeschriebene Ansatz um insgesamt 516.619,71 EUR überschritten werden konnte.

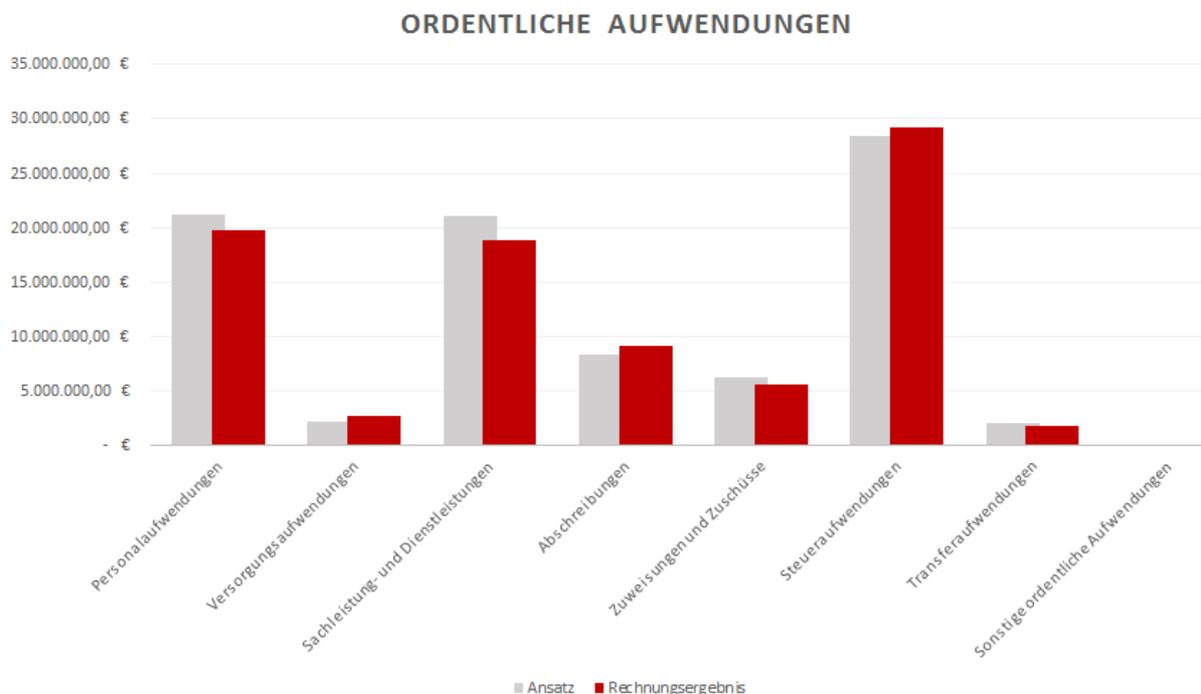
Ebenfalls überschritten, wurde der fortgeschriebene Ansatz (Saldo: 2.935.420,00 EUR) bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Die Überschreitung der tatsächlichen Erträge beträgt 217.735,39 EUR und ist positiv zu beurteilen. Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus den Mehrererträgen der Konzessionsabgaben in Höhe von 130.531,67 EUR.

Bezeichnung (*)	Ansatz zum 31.12.2017	Ergebnis zum 31.12.2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis
Personalaufwendungen	21.197.240,00 EUR	19.817.927,90 EUR	1.379.312,10 EUR
Versorgungsaufwendungen	2.257.670,00 EUR	2.669.473,84 EUR	-411.803,84 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.083.474,00 EUR	18.864.010,92 EUR	2.219.463,08 EUR
Abschreibungen	8.308.087,00 EUR	9.159.475,74 EUR	-851.388,74 EUR
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.326.464,00 EUR	5.575.534,11 EUR	750.929,89 EUR
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	28.381.580,00 EUR	29.155.684,81 EUR	-774.104,81 EUR
Transferaufwendungen	2.020.320,00 EUR	1.759.361,51 EUR	260.958,49 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.320,00 EUR	72.871,23 EUR	26.448,77 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	89.674.155,00 EUR	87.074.340,06 EUR	2.599.814,94 EUR

(*) Bezeichnung teilweise verkürzt

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2017 positiv zu beurteilen, da der fortgeschriebene Ansatz (Saldo: 89.674.155,00 EUR) unterschritten worden ist. Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich größtenteils aus den Steueraufwendungen (Saldo: 29.155.684,81 EUR), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Saldo: 18.864.010,92 EUR) sowie den Personalaufwendungen (Saldo: 19.817.927,90 EUR) zusammen.

Anhand der Grafik ist die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 sowie die Gegenüberstellung im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz für das Haushaltsjahr 2017 zu erkennen.



Im aktuellen Berichtsjahr besteht ein fortgeschriebener Ansatz für Personalaufwendungen in Höhe von 21.197.240,00 EUR. Dieser wurde um 1.379.312,10 EUR unterschritten. Insgesamt betragen die Aufwendungen 22,8 % an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die Einsparungen begründen sich im Wesentlichen auf nicht oder später besetzte Planstellen bzw. längerfristige Krankheiten.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen (Saldo: 2.669.473,84 EUR) ist das tatsächliche Ergebnis um 411.803,84 EUR überschritten worden. Im Gegensatz zu den Personalaufwendungen ist die Überschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes der Versorgungsaufwendungen auf höhere Zuführungen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Rückstellungen für die Altersteilzeit zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Saldo: 18.864.010,92 EUR) sind positiv zu beurteilen, da der fortgeschriebene Ansatz um insgesamt 2.219.463,08 EUR unterschritten wurde. Die Unterschreitung gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die Minderaufwendungen der Bauunterhaltung (Minderaufwand: 2.013.970,00 EUR) zurückzuführen. Dieser wurde jedoch größtenteils als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Negativ zu beurteilen sind die Aufwendungen für Abschreibungen (Saldo: 9.159.475,74 EUR), da der fortgeschriebene Ansatz überschritten worden ist. Bei den Abschreibungen (Abweichung: 851.388,74 EUR) sind aufgrund des höheren Abschreibungsvolumens des Sachanlagevermögens Mehraufwendungen angefallen.

Positiv zu beurteilen sind die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Saldo: 5.575.534,11 EUR), da der fortgeschriebene Ansatz unterschritten worden ist. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind insgesamt um 750.929,89 EUR niedriger gewesen als zuvor geplant. Die niedrigeren Aufwendungen gegenüber dem Planansatz sind vor allem auf die Minderaufwendungen der Zuschüsse für die freien Kindertagesstätten zurückzuführen.

Die Steueraufwendungen (Saldo: 29.155.684,81 EUR) sind insgesamt negativ zu beurteilen, da der fortgeschriebene Ansatz um 774.104,81 EUR überschritten worden ist. Im Berichtsjahr gab es höhere Gewerbesteuerumlagen wegen erhöhtem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 811.128,22 EUR.

Die Transferaufwendungen (Saldo: 1.759.361,51 EUR) sind insgesamt positiv zu beurteilen, da der fortgeschriebene Ansatz um 260.958,49 EUR unterschritten worden ist. Die Planunterschreitung ist vor allem durch die geringere Aufwendung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingshilfe entstanden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Saldo: 72.871,23 EUR) sind um 26.448,77 EUR niedriger als der fortgeschriebene Ansatz.

Im Haushaltsjahr 2017 hat die Stadt Bad Vilbel ein Verwaltungsergebnis in Höhe von 6.765.953,46 EUR (fortgeschriebener Planansatz: - 1.798.053,00 EUR) erwirtschaftet.

Bezeichnung	Ansatz zum 31.12.2017	Ergebnis zum 31.12.2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis
Finanzerträge	905.053,00 EUR	1.016.329,43 EUR	-111.276,43 EUR
(-) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.109.302,00 EUR	1.005.252,03 EUR	104.049,97 EUR
(=) Finanzergebnis	-204.249,00 EUR	11.077,40 EUR	-215.326,40 EUR

Im aktuellen Berichtsjahr hat die Stadt Bad Vilbel ein Finanzergebnis in Höhe von 11.077,40 EUR (fortgeschriebener Planansatz: - 204.249,00 EUR) erwirtschaftet. Das Finanzergebnis ist in Summe positiv zu beurteilen, da der fortgeschriebene Ansatz insgesamt um 215.326,40 EUR überschritten worden ist.

Somit hat die Stadt Bad Vilbel ein **ordentliches Ergebnis**, resultierend aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis, in Höhe von **6.777.030,86 EUR** (fortgeschriebener Planansatz: - 2.002.302,00 EUR) erwirtschaftet.

Bezeichnung	Ansatz zum 31.12.2017	Ergebnis zum 31.12.2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis
Außerordentliche Erträge	0,00 EUR	10.200.329,47 EUR	-10.200.329,47 EUR
(-) Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR	19.764,24 EUR	-19.764,24 EUR
(=) Außerordentliches Ergebnis	0,00 EUR	10.180.565,23 EUR	-10.180.565,23 EUR

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen betreffen Vorgänge, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren. Grundsätzlich handelt es sich dabei um außergewöhnliche, selten vorkommende und periodenfremde Geschäftsvorfälle. Somit lässt sich schlussfolgern, dass aufgrund ihres besonderen Charakters außerordentliche Vorgänge nur schwer geplant werden können, da sie in der Regel unvorhersehbar sind.

Die außerordentlichen Erträge (Saldo: 10.200.329,47 EUR) beinhalten vorwiegend die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (Saldo: 10.074.444,11 EUR).

Die außerordentlichen Aufwendungen (Saldo: 19.764,24 EUR) beinhalten vorwiegend die periodenfremden Aufwendungen (Saldo: 19.379,50 EUR).

Im Haushaltsjahr 2017 hat die Stadt Bad Vilbel ein **außerordentliches Ergebnis** in Höhe von **10.180.565,23 EUR** (fortgeschriebener Planansatz: 0,00 EUR) erwirtschaftet.

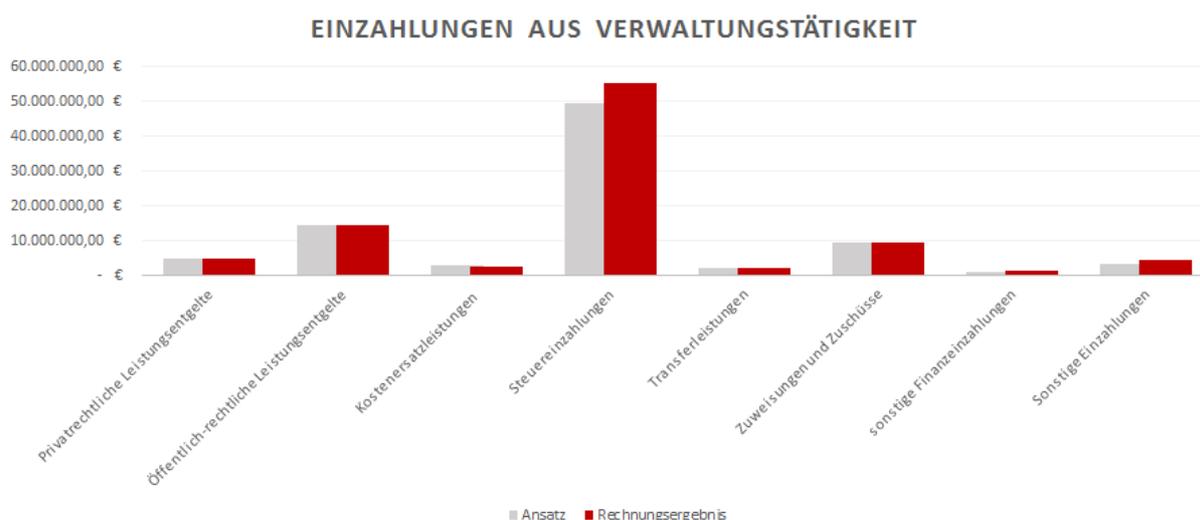
2. Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung. Dabei soll zum Ausdruck kommen, ob die Stadt über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Bezeichnung	Ansatz zum 31.12.2017	Ergebnis zum 31.12.2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.067.183,00 EUR	93.113.752,52 EUR	-7.046.569,52 EUR
(-) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.340.030,00 EUR	78.317.016,60 EUR	2.023.013,40 EUR
(=) Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.727.153,00 EUR	14.796.735,92 EUR	-9.069.582,92 EUR

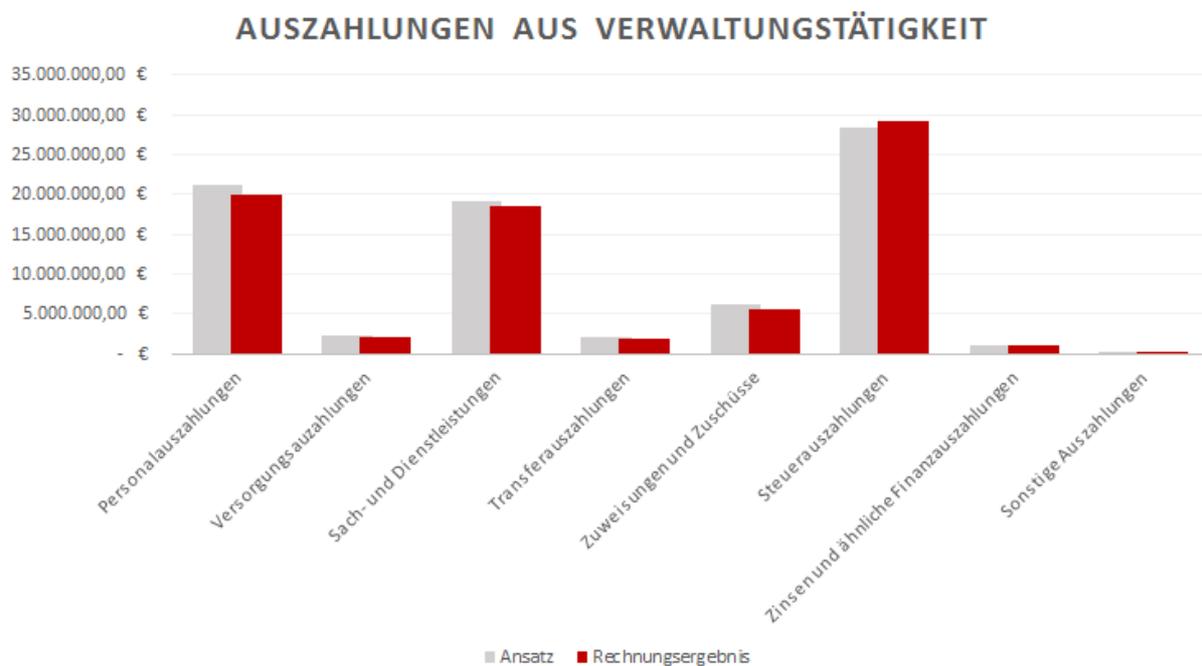
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen im Wesentlichen die Steuern und steuerähnlichen Einzahlungen in Höhe von 55.374.222,91 EUR (fortgeschriebene Planansatz: 49.408.000,00 EUR) und die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 14.183.898,53 EUR (fortgeschriebener Planansatz: 14.248.690,00 EUR).

Anhand der Grafik ist die Zusammensetzung der Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres 2017 sowie die Gegenüberstellung im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz für das Haushaltsjahr 2017 zu erkennen.



Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beruhen insbesondere auf den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 18.560.709,18 EUR (fortgeschriebener Planansatz: 19.153.370,00 EUR), den Personalauszahlungen in Höhe von 19.923.557,48 EUR (fortgeschriebener Planansatz: 21.194.940,00 EUR) und den Steuerauszahlungen in Höhe von 29.155.684,81 EUR (fortgeschriebener Planansatz: 28.381.580,00 EUR).

Anhand der Grafik ist die Zusammensetzung der Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres 2017 sowie die Gegenüberstellung im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz für das Haushaltsjahr 2017 zu erkennen.



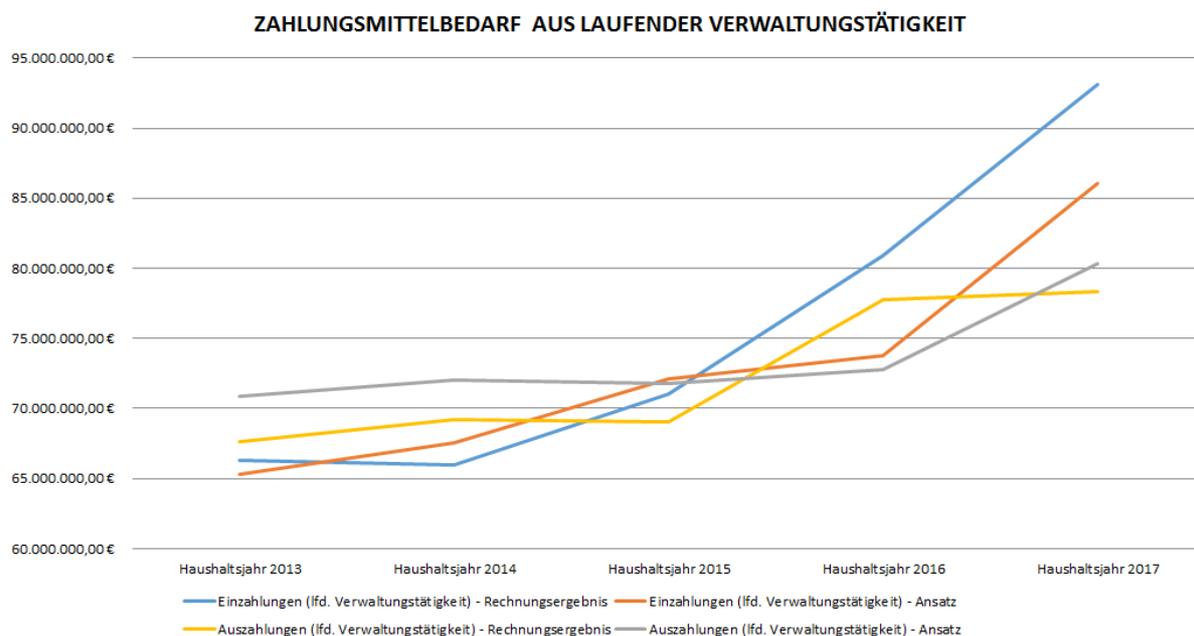
Anhand der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit verdeutlicht.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2015 überschneiden sich die tatsächlichen Einzahlungen mit den Planansätzen. Vom Jahr 2013 bis 2015 lag der Planansatz über den ermittelten Einzahlungen im Haushaltsjahr. Ab dem Berichtsjahr 2015 sind die Einzahlungen deutlich angestiegen und die geplanten Einzahlungen liegen deutlich unter dem Rechnungsergebnis.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind bis zum Haushaltsjahr 2015 niedriger als die entsprechenden Planansätze gewesen. Im Haushaltsjahr 2016 sind die Ansätze erstmals überschritten worden, da

die Auszahlungen im Haushaltsjahr deutlich angestiegen sind. In der Berichtsperiode hingegen ist der fortgeschriebene Ansatz wieder höher als das Rechnungsergebnis.

Die Grafik verdeutlicht ebenfalls, dass bis zum Haushaltsjahr 2014 ein Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet worden ist. Seit dem Haushaltsjahr 2015 erwirtschaftet die Stadt Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, wobei sie bis zum Haushaltsjahr 2015 deutlich höhere Zahlungsmittelfehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geplant hat. Auch in dem aktuellen Berichtsjahr überschreitet das Ergebnis den fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 9.069.582,92 EUR.



Im Haushaltsjahr 2017 hat die Stadt Bad Vilbel **einen Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **14.796.735,92 EUR** (fortgeschriebener Planansatz: 5.727.153,00 EUR) erwirtschaftet. Positiv ist zu bewerten, dass im Plan-Ist-Vergleich ein besseres Ergebnis erzielt worden ist.

3. Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

a) Verlauf der Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit (Detailübersicht):

Bezeichnung	Ansatz zum 31.12.2017	Ergebnis zum 31.12.2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.666.373,00 EUR	34.993.854,17 EUR	-9.327.481,17 EUR
(-) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.896.281,00 EUR	9.719.467,89 EUR	18.176.813,11 EUR
(=) Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-2.229.908,00 EUR	25.274.386,28 EUR	-27.504.294,28 EUR

Im Wesentlichen setzen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit aus den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen in Höhe von 31.082.563,34 EUR (fortgeschriebener Planansatz: 20.786.000,00 EUR) zusammen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten setzen sich primär aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 6.682.520,58 EUR (fortgeschriebener Planansatz: 20.748.699,00 EUR) zusammen. Insgesamt sind sowohl die Investitionseinzahlungen als auch die Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2017 positiv zu beurteilen, da im Plan-Ist-Vergleich ein besseres Ergebnis erzielt worden ist.

Im aktuellen Berichtsjahr hat die Stadt Bad Vilbel einen **Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit** in Höhe von **25.274.386,28 EUR** (fortgeschriebener Planansatz: - 2.229.908,00 EUR) erwirtschaftet. Positiv ist zu bewerten, dass im Plan-Ist-Vergleich ein erheblich besseres Ergebnis erzielt worden ist.

b) Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungstätigkeit (Detailübersicht):

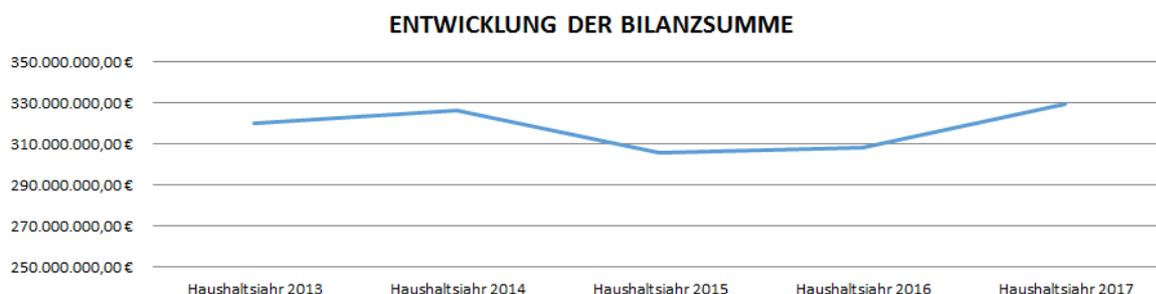
Bezeichnung (*)	Ansatz zum 31.12.2017	Ergebnis zum 31.12.2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis
Einzahlungen Kreditaufnahme	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
(-) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.941.410,00 EUR	2.233.379,97 EUR	-291.969,97 EUR
(=) Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-1.941.410,00 EUR	-2.233.379,97 EUR	291.969,97 EUR

(*) Bezeichnung teilweise verkürzt

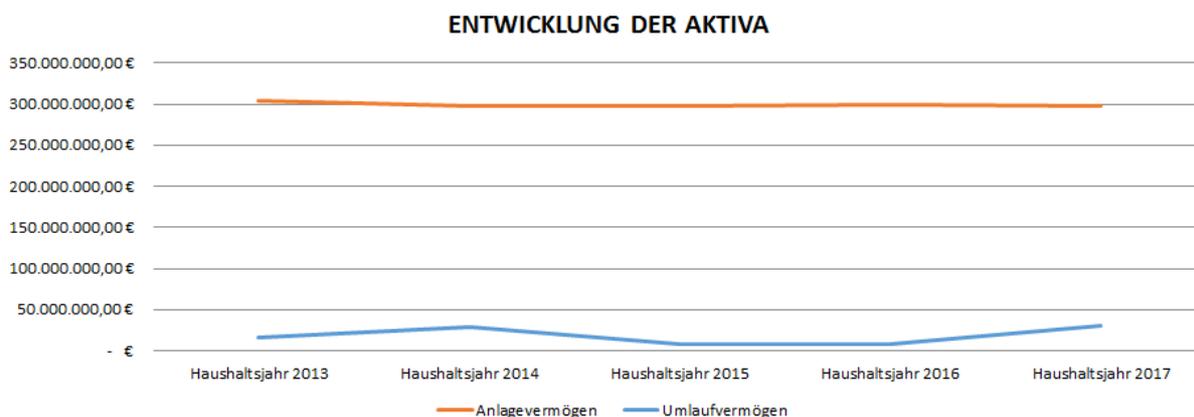
In der Berichtsperiode hat die Stadt Bad Vilbel einen **Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von **- 2.233.379,97 EUR** (fortgeschriebener Planansatz: - 1.941.410,00 EUR) erwirtschaftet.

4. Entwicklung der Vermögenslage

Das Berichtsjahr 2017 ist positiv zu beurteilen, da die Bilanzsumme der Stadt von 308.350.687,10 EUR auf 329.593.291,38 EUR angestiegen ist. Anhand der Grafik wird die Entwicklung der Bilanzsumme über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren dargestellt. Der konstante Anstieg der Bilanzsumme bis zum Haushaltsjahr 2014 sowie der deutliche Rückgang der Bilanzsumme im Haushaltsjahr 2015 ist auf der Aktiva mit den Veränderungen der liquiden Mittel erklärbar. Auf der Passiva ist der Anstieg auf die Erhöhung des Eigenkapitals zurückzuführen. Der Anstieg von 2016 zu 2017 ist ebenfalls durch die liquiden Mittel auf der Aktiva entstanden. Im Verhältnis haben sich auf der Passiva das Eigenkapital und die sonstigen Verbindlichkeiten deutlich erhöht.



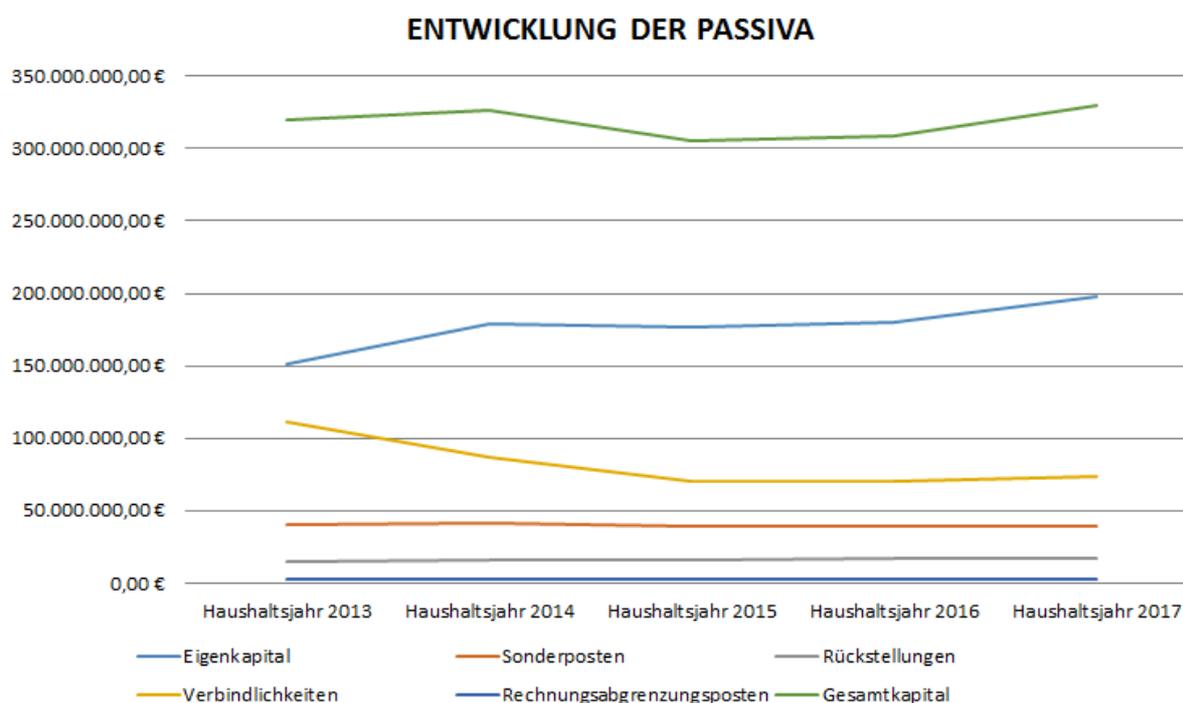
Die Kapitalverwendung (Aktiva) der Stadt ist im Berichtsjahr positiv zu beurteilen. Der Anstieg der Kapitalverwendung ist hauptsächlich auf das Umlaufvermögen der Stadt zurückzuführen. Das Anlagevermögen hat sich in dem Beobachtungszeitraum unmerklich geändert.



Das Anlagevermögen der Stadt entwickelt sich sehr konstant. Der geringfügige Rückgang gegenüber dem Vorjahresabschluss ist hauptsächlich mit den jährlichen Abschreibungen und den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu begründen.

Das Umlaufvermögen ist besonders durch den Anstieg der Flüssigen Mittel angewachsen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind dagegen deutlich gesunken. Der Anstieg im Haushaltsjahr 2014 und im aktuellen Berichtsjahr sowie der Rückgang in 2015 ist durch die Veränderung der liquiden Mittel erklärbar. Die Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten ist in der Gegenüberstellung zum Vorjahr nur marginal gewesen. Analog des letzten Jahresabschlusses bilanziert die Stadt auch im Berichtsjahr 2017 kein negatives Eigenkapital.

Die Kapitalherkunft (Passiva) des Vermögens der Stadt ist im Berichtsjahr ebenfalls positiv zu beurteilen, da das Eigenkapital erhöht werden konnten.



Das Eigenkapital ist im Berichtsjahr 2017 vor allem durch den positiven außerordentlichen Jahresüberschuss angestiegen. Der Anstieg des Eigenkapitals ist über den Betrachtungszeitraum ebenfalls auf positive außerordentliche Überschüsse zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten hingegen sind höher als im Vorjahr. Seit dem Berichtsjahr 2013 konnte die Stadt den Verbindlichkeitenbestand jedoch deutlich reduzieren. Die Rückstellungen, die Sonderposten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Anhand der Grafik wird allerdings deutlich, dass die Entwicklung der Sonderposten und der Rückstellungen über den Betrachtungszeitraum konstant verläuft.

5. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z. B. Sportförderung, Schwimmbäder, Bücherei, Vereinsförderung etc.) als auch Pflichtaufgaben (z. B. Kindertageseinrichtungen, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen, Bestattungswesen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z. B. Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z. B. Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

Trotz notwendiger Einsparmaßnahmen konnten insbesondere die gemeindlichen Pflichtaufgaben (§ 2 bis 4 HGO) ohne Einschränkungen, ordnungsgemäß erfüllt werden.

6. Umsetzung von Zielen und Strategien

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden von der Stadtverordnetenversammlung keine betriebswirtschaftlichen bzw. keine produktorientierten Ziele vorgegeben.

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich der Stadt Bad Vilbel sind nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2017 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr 2017 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Stadt führen könnten.

8. Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation auf den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Stadt

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung, der sich zunehmend auf eine breite binnen- und außenwirtschaftliche Basis stützt. Hauptsächliche Triebkraft der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung ist, wie auch in den Vorjahren, die Inlandsnachfrage. Der anhaltende Beschäftigungsaufbau, steigende Einkommen und niedrige Zinsen begünstigen den privaten Konsum sowie Investitionen in den privaten Wohnungsbau. Begünstigend wirkt auch die weiterhin sehr positive Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Die Belebung der Weltwirtschaft führt zu einer Ausweitung der Exporte und in diesem Zusammenhang auch zu einem Anstieg der Investitionen in Ausrüstungen.

Auch die in der Tendenz deutlich aufwärtsgerichteten Auftragseingänge, zunehmende Lieferzeiten sowie aktuelle Stimmungsindikatoren deuten allesamt auf eine weiterhin solide konjunkturelle Aufwärtsdynamik hin.

Die gute konjunkturelle Entwicklung zeigt sich auch in der Entwicklung des Steueraufkommens. Das Steueraufkommen steigt weiterhin an. Insbesondere die Einnahmen aus den gewinnabhängigen Steuern, der Lohnsteuer und den Steuern vom Umsatz erhöhen sich deutlich.

Die Konjunkturprognose der Bundesregierung ist Grundlage für den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ des Bundesministeriums der Finanzen. Die hierfür notwendigen Daten basieren auf der Annahme, dass es trotz der erheblich gewachsenen Unsicherheit im internationalen Umfeld auf Grund der Brexit-Entscheidung und der noch nicht absehbaren Ausrichtung der Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten zu keinen krisenhaften Entwicklungen kommt und der Finanzsektor stabil bleibt.

Aus den Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2021 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 28. September 2017 kann daher ein stetiges Wachstum der stätischen Steuereinnahmen für die kommenden Jahre entnommen werden.

9. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Zur Einhaltung der beschlossenen Verschuldungsgrenzen und der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes muss der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmeseite bei Bund, Ländern und Kommunen verstärkt fortgesetzt werden. Nur so kann ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht werden. Auf die Verpflichtung der Kommunen zur Aufstellung ausgeglichener Haushalte (§ 92 Abs. 4 HGO) weist der Hessische Minister des Innern und für Sport in seinem Schreiben vom 28.09.2017 ausdrücklich hin.

Die als Folgewirkung der Finanzkrise 2008 bei vielen hessischen Kommunen entstandenen jährlichen Haushaltsdefizite konnten nach den Vorgaben der Finanzplanungserlasse 2014 bis 2016 kontinuierlich reduziert werden.

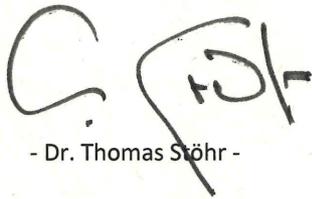
Der Stadt Bad Vilbel ist es gelungen, alle Altdefizite abzubauen, mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen und spätestens mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 auf Kassenkredite gänzlich zu verzichten.

Die gute konjunkturelle Lage, das niedrige Zinsniveau und die weiterhin steigenden Steuereinnahmen dürfen allerdings nicht vergessen machen, dass steigende Abschreibungen aufgrund getätigter Investitionen, höhere

Kosten für Sach- und Dienstleistungen sowie ein weiterer Anstieg der Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage gegenfinanziert werden müssen.

Stadt Bad Vilbel, den 18.06.2018

Magistrat der Stadt Bad Vilbel



- Dr. Thomas Stöhr -



Bürgermeister der Stadt Bad Vilbel